

GZ: F – 9359/2010-1

Graz,

Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF)

zu einem Einzelpreis von € 450.000,--

(Förderung Land Steiermark € 121.000,--)

Projektgenehmigung insgesamt über € 1,800.000,--

Förderung insgesamt € 484.000,--

FiPos.: 5/16200/040000

Ausschuss für Verfassung, Personal,  
Organisation, EDV, Katastrophenschutz  
und Feuerwehr  
Berichterstatter:

**B e r i c h t**

an den

Gemeinderat

Bedingt durch die optimierte personelle Besetzung der Berufsfeuerwehr Graz ist diese auf einen modernen Fuhrpark hinsichtlich Feuerwehrtechnik und Fahrzeugtechnik angewiesen. Nur durch das Zusammenspiel bestens ausgebildeter Berufsfeuerwehrlaute und Einsatzfahrzeugen bzw. –geräten, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, kann der bestmögliche Sicherheitsstandard für die Mitarbeiter der Feuerwehr und die Grazer Bevölkerung garantiert werden.

Der Großteil der Einsatzaufgaben der Berufsfeuerwehr Graz wird mit einem Einheitsfahrzeug, dem sogenannten Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) bewältigt. Diese Fahrzeuge stellen somit das Hauptwerkzeug der Berufsfeuerwehr Graz dar. Sie sind hinsichtlich technischer Ausführung und Gerätebeladung eine Sonderkonstruktion, die exakt auf die Bedürfnisse der Großstadt Graz abgestimmt sind. Von dieser Fahrzeugtype (Baujahr 1998 bzw. 1999) stehen derzeit 6 Stück im Dienst. Durch die hohe Anzahl an Ausrückungen müssen bei diesen Fahrzeugen bereits vermehrt Verschleiß- und Materialermüdungserscheinungen festgestellt werden. Auch hat sich die Fahrzeugtechnologie insbesondere durch die Unterstützung von elektronischen Bauteilen in den letzten Jahren stark gewandelt, sodass die derzeit verwendeten Fahrzeuge nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Des Weiteren ist in den nächsten Jahren eine Steigerung von Reparaturkosten zu erwarten, teilweise muss sogar mit einer verkehrstechnisch und feuerwehrtechnisch bedingten Außerdienststellung gerechnet werden – dies bedeutet, dass die in der aktuellen Brandschutzstudie der Stadt Graz (Rinke-Studie) vorgegebenen 6 Löschgruppen der Berufsfeuerwehr Graz nicht mehr in vollem Ausmaß ausrücken können! Das begründet sich dadurch, dass zurzeit ohnedies nur ein Reservefahrzeug zur Verfügung steht. Übers Jahr verteilt kommt es allerdings einige Male vor, dass zwei Fahrzeuge zeitgleich aufgrund unvorhersehbarer Reparaturen außer Dienst gestellt werden müssen. Für diesen problematischen Fall ist die Berufsfeuerwehr derzeit überhaupt nicht gerüstet. Hinzu kommt, dass für Großschadenslagen und Katastrophenfälle

ohnedies immer zu wenige Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Der Form halber darf darauf hingewiesen werden, dass der Regierungsbeschluss der Stadt Graz vorgibt, neben der Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr auch einen Katastrophenschutzdienst zu errichten. Im Gesamtkonzept der Feuerwehr Graz ist vorgesehen, dass aus der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr und dem Katastrophenschutzdienst insgesamt 250 Personen mobilisiert werden können. Daraus ergibt sich ganz klar der Mindestfahrzeugbestand einer derartigen Organisation. Ein von der Abteilung entsprechendes Fahrzeugkonzept wurde bereits erarbeitet und wird in Punkt 3. gesondert beschrieben.

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass die betreffenden HLF einer gänzlich anderen Belastung ausgesetzt sind als dies bei herkömmlichen Fahrzeugen von Gewerbeunternehmen (Speditionen oder Transportunternehmen) der Fall ist. So wirken im Alarmfall maximale Beschleunigungs- und Verzögerungskräfte, sowie zusätzlich Zentrifugalkräfte aufgrund der verwinkelten Straßensituation in Graz auf die Fahrzeuge. Hinzu kommt die Symbiose von Fahrzeug und Fahrer, die einen ganz wesentlichen Aspekt im Hinblick auf die permanenten Übertretungen der Straßenverkehrsordnung insbesondere wegen überhöhter Geschwindigkeit darstellt (die natürlich bei Alarmfahrten gem. STVO erlaubt sind). Da der jeweilige Fahrer im Falle eines Unglücks im Straßenverkehr gemäß der StVO selbst die volle Verantwortung tragen muss, ist es mehr als ein Gebot seitens der Stadt Graz, hier ein technisch einwandfreies Gerät zur Verfügung zu stellen. Diese Fahrzeuge sind während ihres gesamten Lebenszyklus höchsten Belastungen ausgesetzt und werden nie ohne Beladung (Gerätschaften und Löschwasser) verwendet oder abgestellt. Diese Sondernutzung von Lastkraftwagen ergibt die Besonderheit bei Feuerwehren. Da die Anzahl der Alarme bei einer Berufsfeuerwehr etwa acht- bis zehnmal größer ist als bei einer Freiwilligen Feuerwehr (als Vergleich werden hier die größten Freiwilligen Feuerwehren in der Steiermark herangezogen; z.B. FF Kapfenberg, FF Leoben, FF Voitsberg, FF Hartberg), wurde in der Vergangenheit im Abkommen mit dem Landesfeuerwehrensinspektorat eine Nutzungsdauer von ca. 10 – 12 Jahren festgelegt. Für die Freiwilligen Feuerwehren besteht bei dieser Fahrzeugkategorie eine Nutzungsdauer von 25 Jahren, bedingt durch die weitaus geringere Anzahl von Alarmfahrten. Grundsätzlich ist es fast unmöglich, 10 Jahre im Vorhinein eine explizite Nutzungsdauer festzulegen, da die jeweilige Fahrzeugtype, die Konstruktionsart, die punktuellen Maximalbelastungen und weitere Parameter verantwortlich dafür sind, wie sich ein Fahrzeug im Laufe seines Einsatzes Instand halten lässt. Deshalb erstreckt sich diese Nutzungsdauer bei den verschiedenen Berufsfeuerwehren Österreichs und Deutschlands zwischen 8 und 15 Jahren. Unter Berücksichtigung der Beschaffungszeit von ca. 16 Monaten wird die Nutzungsdauer bei den ggstl. 4 HLF 13 - 14 Jahre betragen. Festgehalten kann jedenfalls werden, dass, wenn ein bestimmter Abnutzungsgrad erkennbar wird und sich in Richtung Abnutzungsgrenze (gänzlicher Ausfall) bewegt, für eine Berufsfeuerwehr absoluter Handlungsbedarf besteht. Die wirtschaftlichen Aspekte, die dabei anzustellen sind, können im ggst. Fall insofern vernachlässigt werden, weil ja eine Nachnutzung durch die Freiwillige Feuerwehr und den Katastrophenschutzdienst der Stadt Graz gegeben ist. Der Umstand, dass eine Weiternutzung trotz eines geringeren Abnutzungsgrades möglich ist, begründet sich in der reduzierten Nutzung durch die gerade oben genannten Organisationseinheiten. Diese Vorgangsweise wird auch bei vielen anderen Berufsfeuerwehren so gehandhabt.

Schließlich ist noch anzumerken, dass durch die abgesenkte Nutzung der HLF durch die FF und den KSD der Stadt Graz auch die Kosten für die weitere Instandhaltung sich in einem reduzierten Ausmaß niederschlagen. Als Beleg für eine ökonomische Bewirtschaftung seitens der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr werden die Sachkosten pro Einwohner für die Berufsfeuerwehr mit € 3,85 gemessen. Vergleichsstädte haben hier einen Bedarf von €

5,40 bzw. € 7,69 pro Einwohner (Rinke-Studie).

Es muss wohl nicht gesondert erwähnt werden, dass Feuerwehrfahrzeuge permanent in einer zumindest gleichbleibenden Qualitätsphase zur Verfügung stehen müssen. Genau daraus ergeben sich die Entscheidungsgründe für den Ankauf von Fahrzeugen in einer Phase, wo man bei herkömmlichen Fahrzeugen eigentlich noch nicht darüber nachdenken muss. Ergänzend sei noch bemerkt, dass bei einer Weiterverwendung bei gleichbleibender Nutzungsfrequenz die Instandhaltung kostenintensiver wird, die Gesamtnutzungsdauer jedoch zusätzlich reduziert wird.

Gem. § 6 Abs. 1 der GO für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz wurde am 6. Mai 2010 von der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr ein Antrag zur Prüfung des vorliegenden Projektes an den Stadtrechnungshof gestellt.

Die dabei festgestellten grundlegenden Empfehlungen des Stadtrechnungshofes (Durchführung einer technischen Begutachtung des zu ersetzenden Fahrzeugbestandes; Erarbeitung eines strategischen Konzeptes für die Weiterverwendung der Fahrzeuge) werden bzw. wurden bereits folgendermaßen umgesetzt:

1. Durchführung einer technischen Begutachtung des zu ersetzenden Fahrzeugbestandes:  
Im Mai 2010 überprüfte das Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Landes KFZ Prüfstelle) die 6 HLF gemäß § 56 KFG 1967. Dabei wurden an allen Fahrzeugen leichte bzw. auch schwere Mängel festgestellt. Diese Mängel beziehen sich auf Flüssigkeitsverlust im Bereich Getriebe und Motor, allgemeinen Zustand Führerhaus/Karosserie, Lenkgelenke und elektrische Bauteile.

2. Durchführung einer technischen Gesamtüberprüfung durch einen Sachverständigen:

Diese Überprüfung wurde am 02. Juni 2010 durch das SV Büro VYSKOCIL mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Bei annähernd allen Fahrzeugen sind, bedingt durch die hohen Fahrzeugbelastungen, Absenkungen der Karosserie in Quer- und Längsachse, bleibende Verformungen an den Hinterachsen, Getriebeschäden, Undichtheiten an der Löschwasserpumpe feststellbar. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die durch den Sachverständigen festgestellten Materialermüdungen naturgemäß in direktem Zusammenhang mit einer wesentlichen Verschlechterung im Fahrverhalten der Fahrzeuge stehen und dass sich dieser Umstand nur weiter verschlechtert!

3. Weiterverwendung der Fahrzeuge:

Die Fahrzeugplanung der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr sieht folgende Weiterverwendung vor: Von den vier auszutauschenden HLF sollen ein Stück als zusätzliches Reservefahrzeug im Bestand der BF Graz bleiben, zwei Stück in Zukunft von der FF Graz sowie ein Stück vom KSD Graz verwendet werden. Eine detaillierte, langfristige Verwendungsplanung aller Fahrzeuge der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr ist durch die Branddirektion erfolgt.

Aus den dargelegten Fakten ist ersichtlich, dass die Empfehlungen des Rechnungshofes nunmehr aufgenommen wurden und erst dadurch, dass nunmehrige Ergebnis nachvollziehbar macht. Darüber hinaus wird künftig von der bisherigen Wiederbeschaffungsdauer abgegangen und durch umfassende Überprüfungen im Vorfeld durch einen Sachverständigen die tatsächliche Nutzungsdauer ermittelt.

Die Erwirkung einer Projektgenehmigung ist erforderlich, da die Ersatzbeschaffung eines derartigen Löschfahrzeuges zwischen 14 und 16 Monate (2 Monate Ausschreibung, 1 Monat Bestbieterermittlung, 11-13 Monate Lieferzeit) beträgt und so der Abschluss von Ankauf und Lieferung im Jahr 2010 nicht möglich ist. Die Anschaffungskosten für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug, welches sowohl bei Brandeinsätzen als auch bei technischen Hilfeleistungen verwendet wird, betragen € 450.000,- wobei vom Land Steiermark eine Förderung in der Höhe von € 121.000,- zugesichert wurde.

Die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr ersucht den Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr über eine

### **Projektgenehmigung**

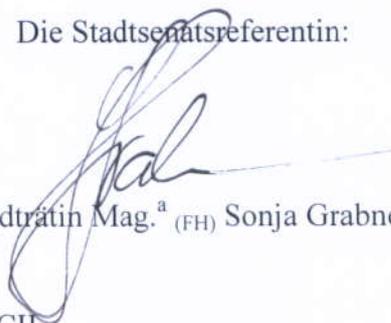
für den Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) in der Höhe von insgesamt € 1.800.000,- für den Gemeinderat vorzubereiten.

Der Abteilungsvorstand:



BD Mag. Dr. Otto Meisenberger

Die Stadtsenatsreferentin:



Stadträtin Mag.<sup>a</sup> (FH) Sonja Grabner

Anlagen:

- 1.) Gutachten SV-Büro VYSKOCIL
- 2.) § 57 a - Gutachten
- 3.) Techn. Beschreibung der auszuschreibenden Hilfeleistungslöschfahrzeuge
- 4.) Bericht Projektkontrolle Stadtrechnungshof

GZ: F – 9359/2010-1  
Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF)  
zu einem Einzelpreis von € 450.000,--  
(Förderung Land Steiermark € 121.000,--)  
Projektsgenehmigung insgesamt über € 1,800.000,--  
Förderung insgesamt € 484.000,--  
FiPos.: 5/16200/040000

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation EDV, Katastrophenschutz und  
Feuerwehr hat in seiner Sitzung am .....  
die Projektsgenehmigung für den Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF)  
zu einem Einzelpreis von € 450.000,-- (Förderung Land Steiermark € 121.000,--)  
Projektsgenehmigung insgesamt über € 1,800.000,--, Förderung insgesamt € 484.000,--,  
empfohlen.

Es wird daher der

### **Antrag**

an den Gemeinderat gestellt, der Projektsgenehmigung über einen Betrag von € 1,800.000,-  
zuzustimmen.

Der Obmann des  
Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV,  
Katastrophenschutz und Feuerwehr

GR Stefan Schneider

GZ: F – 9359/2010-1

Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF)  
zu einem Einzelpreis von € 450.000,--

(Förderung Land Steiermark € 121.000,--)

Projektgenehmigung insgesamt über € 1,800.000,--

Förderung insgesamt € 484.000,--

FiPos.: 5/16200/040000

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl